

Stadtverwaltung | Postfach 11 20 | 63111 Dietzenbach

Herrn
Dr. Jens Hinrichsen
FW-UDS - Fraktion

**Beantwortung Ihrer Anfrage vom 17.05.2015
hier: Erbbaurechtsvertrag Otto-Lehr-Sportanlage
17A/0132/FW-UDS / Zuständigkeit Dezernat II**

Sehr geehrter Herr Dr. Hinrichsen,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer oben genannten Anfrage teilen wir Ihnen folgendes mit:

Der Barwert bezeichnet die jährliche Einsparung. Das bedeutet, dass man mit dieser Berechnung belegen kann, dass auch moderate Einsparungen über einen längeren Zeitraum zu einer deutlichen Einsparung von Geldern führen. Die Gesamtsumme war hierbei nicht entscheidungsrelevant.

Im Haupt- und Finanzausschuss am 17.07.2014 wurde von Seiten der Ausschussmitglieder der Wunsch geäußert, dass der Unterhaltsbeitrag an den Verein wertgesichert sein und im Erbbaurechtsvertrag verankert werden sollte. In der Stadtverordnetenversammlung am 25.07.2014 wurde dem mehrheitlich (mit einer Enthaltung) zugestimmt.

Die Kosten sind in den Ausschüssen diskutiert worden und dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung ist die Vollkostenberechnung angehängt worden.



Magistrat der
Kreisstadt Dietzenbach

Zentrale Steuerung/
Stadtplanung & -entwicklung
Städtische Organe
Europaplatz 1
63128 Dietzenbach

Sameena Katilmis
Raum: 344 (3.OG)
Telefon: 06074 373-266
Telefax: 06074 373 9 266
katilmis@dietzenbach.de

Dietzenbach, 21.08.2015

**Rathaus der
Kreisstadt Dietzenbach**
Europaplatz 1
63128 Dietzenbach
Telefon: 06074 373-0
Telefax: 06074 373 206
stadt@dietzenbach.de
www.dietzenbach.de

Haltestellen
der S-Bahnlinie:
S2 (Dietzenbach Mitte)
und der Buslinien:
56, 57, 95, 96, 99 (Rathaus)

Parkplätze & Lieferadresse
Offenbacher Straße 11

www.dietzenbach.de

Die Wirtschaftlichkeit der Einsparungen liegt in den langfristigen Entwicklungen. So sind z. B. Personalkosten in den Vollkosten enthalten, die jedoch erst dann im Haushalt erkennbar werden, wenn Personal nicht wiederbesetzt wird.

Eine weitere Differenz ergab sich durch eine Einsparung bei den städtischen Betrieben. Es sind jährlich Kosten für die Rasenunterhaltung angefallen, die nicht an den FB 60 weiterberechnet wurden. Diese ca. 50.000€ für die Unterhaltung der Rasenplätze müssen jetzt nicht mehr verausgabt werden. Das Defizit bei den städtischen Betrieben verringert sich um diesen Betrag.

Der FB 20 war bei der Entscheidungssituation mit eingebunden.

Es gab keine Eilbedürftigkeit. Die Vorlage ist im normalen Verfahren in den Gremienlauf gekommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Lang
Erster Stadtrat



Jürgen Rogg
Bürgermeister

